

Richtlinien der Gemeinde Röthis

- zur Steigerung der Energieeffizienz
- zur Nutzung erneuerbarer Energien

1. Allgemeines

- 1.1. Die Gemeinde Röthis gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien Zuschüsse zu den in § 2 angeführten Maßnahmen. Ziel der Förderungen ist die Reduktion des Energieverbrauches sowie die Verringerung der Emission von treibhauswirksamen Gasen.
- 1.2. Auf die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

2. Förderbare Maßnahmen

- 2.1. Die Errichtung von Solaranlagen zur Wärmeversorgung bei Altbauten (älter als 10 Jahre).
- 2.2. Durchführung Energiesprechstunde und Sanierungs-VOR-Beratung.
- 2.3. Der Erwerb von Fahrradanhängern.

3. Förderungsvoraussetzungen

- 3.1. Die Errichtung von thermischen Solaranlagen nach § 2 Abs. 1 wird gefördert, wenn dem Förderantrag folgende Unterlagen beigelegt sind: Eine Kopie des Auszahlungsbeleges der Landesförderung für thermische Solaranlagen und eine Kopie der Rechnung, aus der das Datum des Einbaus (Bedingung 2010 oder später) hervorgeht.
- 3.2. Die Sanierungs-VOR-Beratung nach § 2 Abs. 2 wird unter folgenden Voraussetzungen gefördert:
 - a) Erfolgreiche Anmeldung und belegte Umsetzung durch das Energieinstitut Vorarlberg.
 - b) Bestätigung der Beratung (vor Beginn) mit der Gemeinde Röthis
- 3.3. Der Erwerb eines Lastenrades oder Fahrradanhängers (z.B. zum Kinder- oder Lastentransport) wird gefördert, wenn der Förderwerber seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Röthis hat und dieser bei einer regional ansässigen Firma gekauft wird.

4. Förderungsausmaß

- 4.1 Die Errichtung von thermischen Solaranlagen bei Altbauten (älter als 10 Jahre) nach § 2 Abs. 1 wird mit einem einmaligen Zuschuss in der Höhe von 20 % der Landesförderung, jedoch maximal mit Euro 1.500,00 je Anlage im Fall einer reinen Warmwasserbereitung bzw. maximal Euro 2.000,00 je Anlage im Fall einer zusätzlichen Heizungsunterstützung gefördert.
- 4.2 Die Kosten einer Energiesprechstunde werden pauschal mit 97,50 Euro (exkl. MSt.) pro Beratung von der Gemeinde Röthis übernommen. Die Preise werden jährlich laut Verbraucherpreisindex (VPI) angepasst. Zusätzlich übernimmt die Gemeinde Röthis 4 Cent pro Einwohner und Jahr ab Bewerbungskosten die direkt an das Energieinstitut Dornbirn abgeführt werden.
- 4.3 Die Umsetzung einer Sanierungs-VOR-Beratung nach § 2 Abs. 2 wird mit einem einmaligen Zuschuss gefördert. Die Gesamtkosten von ca. 1.800 Euro werden zu einem Drittel als Selbstbehalt durch die Beratungskunden, ein Drittel aus dem Energieberatungsbudget des EIV und ein Drittel pro Beratung von der Gemeinde übernommen. Die Gemeinde Röthis wird somit für solcher Beratungen pro Jahr den Beitrag von 600 Euro übernehmen.
- 4.4 Der Erwerb eines Lastenrades oder Fahrradanhängers (z.B. zum Kinder- oder Lastentransport) wird mit einem einmaligen Zuschuss von € 100,00 gefördert.

5. Antragsabwicklung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Abschluss der Maßnahme und nach Vorlage der geforderten Nachweise sowie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

6. Überprüfung

Den Organen der Gemeinde ist für Überprüfungen des Förderungsvorhabens Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen sowie Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten.

7. Rückerstattung von Förderungen

Die erteilten Zuschüsse sind vom Förderungswerber zurückzuerstatten, wenn:

- a) Die Förderung aufgrund wesentlich unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt worden ist,
- b) die Förderung widmungswidrig verwendet wird,
- c) die Bedingungen und Auflagen dieser Richtlinien aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden.

8. Förderungszeitraum

Diese Richtlinien gelten mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2022 ab 1. April 2022.

Mit dem Inkrafttreten dieser Richtlinien, treten alle anderen Beschlüsse über die Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches von Wohngebäuden sowie für die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien außer Kraft.